

Betreff:**Ungenauigkeit Gedenktafel Roselies****Organisationseinheit:**

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

07.11.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

26.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 13.10.2018 [18-09249] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hatte, basierend auf dem Hinweis von Ratsherrn Rosenbaum, die Texte auf der Erinnerungstafel hinsichtlich der Daten einer Überprüfung unterzogen. Sowohl im Vorlauf der Tafelaufstellung als auch aktuell kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Hinweis auch auf den 23. August 1914 inhaltlich und historisch korrekt auf der Gedenktafel aufgenommen wurde. Diesem Ergebnis liegen folgende Fakten und Überlegungen zugrunde:

Das in Braunschweig stationierte Infanterieregiment 92 erhielt am 22. August den Befehl, die Sambre zu überschreiten und gegen Roselies vorzugehen. Die Kampfhandlungen fanden schwerpunktmäßig am 22. August statt. Der an diesem Tag verhaftete Ortspfarrer Abbé Pollard wurde jedoch erst am 23. August von Angehörigen des Infanterieregiments 164 in Roselies erschossen (siehe Fußnotenhinweis im in der Anlage beigefügten Bericht).

Da es vor allem um die zivilen Opfer und das Gedenken in Belgien geht, ist die Datierung auf der Tafel bewusst gewählt worden. Die Tatsache, dass gemäß den Ausführungen von Herrn Zimmermann, am „22.08.1914 [...] ab den Mittagsstunden [...] das Gebiet um Roselies vollständig unter deutscher Kontrolle“ war, kann aus Sicht der Verwaltung nicht damit gleichgesetzt werden, dass sämtliche Kriegshandlungen mithin zur gleichen Zeit eingestellt wurden. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass die Erschießung des Pfarrers erst am 23. August stattfand und diese Handlung von der Verwaltung als Teil der gesamtkriegerischen Handlungen rund um Roselies angesehen wird. Da die Gedenktafel eine umfassende Erinnerung an die Gesamtumstände der Geschehnisse gewährleisten soll, ist aus Sicht der Verwaltung auch der 23. August zwingend in diese Darstellung aufzunehmen. Eine Reduzierung auf die Kriegshandlungen des 22. August würde hier zu kurz greifen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Auszug aus: Zimmermann, Ole: Das Gefecht von Roselies

Gedruckt mit Förderung
der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz



BRAUNSCHWEIGISCHES JAHRBUCH
FÜR
LANDESGESCHICHTE

IM AUFTRAGE DES
BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HERAUSGEGBEN VON
BRAGE BEI DER WIEDEN

Der ganzen Reihe
Band 96

2015

SELBSTVERLAG DES BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

dem Südufer der Sambre stand, da das weiter östlich kämpfende Gardekorps zum Rückzug gezwungen war und an der linken Flanke nun keine Unterstützung mehr leisten konnte. Die Lage entspannte sich erheblich, nachdem es der rechts stehenden 19. Division gelang, den Übergang von Pont de Loup zu erkämpfen und westlich Aiseau zu marschieren.¹⁰⁶ Ab 11.00 Uhr endeten die Kämpfe um Roselies.

Das IR 92 ging gegen 11.45 Uhr in Chapelle in die Sammelstellung, während die Verfolgung der französischen Regimenter durch das X. Korps aufgenommen wurden. Um 13.30 Uhr rückte das IR 92 Richtung Aiseau ab, um 18:00 Uhr war das gesamte Regiment in der Ruhestellung eingetroffen.¹⁰⁷ Allerdings unterschied der Bericht nicht zwischen den kriegsbedingten Zerstörungen am 21. und 22. August und der auf die Initiative von einzelnen Soldaten zurückzuführenden Verwüstungen.

Durch die von 4.00 – 11.00 Uhr andauernden Kämpfe wurde Roselies, insbesondere der Südteil des Ortes, durch artilleriebedingtes Feuer und Brandstiftung fast völlig zerstört. Der Untersuchungsbericht der zweiten belgischen Kommission nannte 91 Häuser mit Brandschäden sowie insgesamt 160 Gebäude, in denen geplündert wurde.¹⁰⁸ Allerdings unterschied der Bericht nicht zwischen den kriegsbedingten Zerstörungen am 21. und 22. August und den auf die Initiative von einzelnen Soldaten zurückzuführenden Verwüstungen.

Während der Kämpfe um die Sambreübergänge von Pont de Loup und Tergnée fielen insgesamt mehr als 800 deutsche und französische Soldaten, über 1000 wurden verwundet.¹⁰⁹

Zusammenfassung

Der Ort Roselies lag, wie oben dargestellt, mitten zwischen der angreifenden deutschen 2. Armee und der in den Verteidigungsstellungen der südlichen Sambre-Höhen liegenden französischen V. Armee. Durch einen Angriff in den Nachmittagsstunden des 21.8.1914, der nur der nördlich von Roselies liegenden Sambre-Brücke von Tergnée galt, zogen sich die Roselies besetzten französischen Truppen weit nach Süden zurück. In einem Nachtangriff sollten in den frühen Morgenstunden des 22.8.1914 französische Infanteristen den Ort erneut besetzen und zur Verteidigung bereit machen. Zur selben Zeit trafen Soldaten des IR 92 von Norden kommend ebenfalls in Roselies ein, so dass sich ein plötzliches Gefecht um den Ort entwickelte, in dem es über Stunden keiner Seite gelang, nennenswerte Fortschritte zu erzielen. Von etwa 4.00 Uhr morgens bis ca. 11.00 Uhr vormittags wurde um den Besitz von Roselies verbissen gekämpft. Ab 7.00 Uhr führten beide Seiten zunehmend Verstärkungen heran, und auch die Artillerie begann mit der Morgen-dämmerung den Ort zu beschließen. Im Laufe der Kampfhandlungen nahmen viele Ge-

106 Vgl. Die Grenzschlachten im Westen (wie Anm. 14), S. 362.

107 Vgl. SOBBE, IR 92 (wie Anm. 2), S. 52-53.

108 Vgl. Rapports et documents, S. 210.

109 Zu den konkreten Zahlen vgl. Sobbe, IR 92 (wie Anm. 2), S. 55; GAY, Bataille (wie Anm. 13), S. 190; GABRIEL, IR 74 (wie Anm. 100), S. 54; HARMS, Oldb. IR 91 (wie Anm. 50), S. 38; EBELING, Ostfr. IR 78 (wie Anm. 54), S. 212. Keine Angaben zu IR 164.

bäude starke Schäden durch Brandlegungen und Granaten-bedingtes Feuer. Ab den Mittagsstunden war das Gebiet um Roselies vollständig unter deutscher Kontrolle.

Während der Kämpfe ließ ein Offizier des IR 92 im nördlich von Roselies liegenden Tergnée 12 Gefangene, zehn Zivilisten und zwei französische Soldaten, wahrscheinlich aus Vergeltung, erschießen. Ebenfalls wurde auf fliehende Zivilisten aus Roselies geschossen, so dass zwei von Ihnen starben.¹¹⁰ Etliche Häuser wurden aufgebrochen und geplündert.

Bewertung

Beide Seiten, die französische wie die deutsche Armee, führten in Roselies ein mangelhaft vorbereitetes und schlecht geführtes Gefecht, das durch schwere taktische Fehler der beteiligten Kommandeure vor Ort eingeleitet wurde. Insbesondere die mangelnde Aufklärung und Analyse der vorhandenen Informationen trug dazu bei, dass von keiner Seite über Stunden Geländegewinne verbucht werden konnten.

Weder die deutschen noch die französischen Soldaten kümmerten sich in größerem Umfang um die Not der belgischen Zivilisten, die buchstäblich zwischen den Fronten in Kugelhagel, Feuer und Artilleriebeschuss litten. Beide Seiten setzten ihre Artillerie so massiv wie möglich ein und betrachteten dabei die Häuser des Ortes als legitime militärische Ziele.

Somit tragen sowohl das deutsche X. als auch das französische 3. Korps ihren Teil an der Schuld bei der nahezu vollständigen Zerstörung des Ortes.

Einen fundamentalen Unterschied bilden die massiven Kriegsverbrechen, die Soldaten des IR 92 in Roselies und Tergnée verübt: Plünderungen, Zerstörung von zivilem Eigentum ohne direkten militärischen Nutzen, Schießen auf flüchtende Zivilisten mit Todesfolge und die Erschießung von zehn Geiseln und zwei französischen Soldaten. Alle genannten Verbrechen waren weder durch das Kriegsrecht gedeckt, noch geschahen sie aus Unachtsamkeit – alle Verbrechen wurden vorsätzlich und in voller Kenntnis der Handlungen begangen.

Die Grundlage für die Bewertung dieser Taten als Kriegsverbrechen sind die im Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, abgeschlossen in Den Haag am 18. Oktober 1907 (sogenannte Haager Landkriegsordnung)¹¹¹, niedergelegten Artikel, die auch für das Deutsche Reich bindend waren.

110 In Roselies erinnert ein Gedenkstein an die zivilen Opfer der Kämpfe um die Sambre-Brücken. Neben den drei Toten des 22.8.1914 wird hier auch des Gemeindepfarrers von Roselies, Abbé Joseph Pollard, gedacht. Bei einer Durchsuchung des Gemeindehauses fanden deutsche Soldaten des IR 164 in den Nachmittagsstunden des 22.8. einen Karabiner samt dazugehöriger Munition. Bei der anschließenden Befragung gab Abbé Pollard nicht nur den Besitz dieser Waffe zu, sondern erklärte darüber hinaus auch, dass er einen Revolver bei sich trage. Unter dem Vorwurf, der Anführer der Heckenschützen (Franc-tireurs) zu sein, wurde Joseph Pollard am folgenden Tag, den 23.8.1914 in Roselies von Soldaten des IR 164 erschossen. Vgl. Rapports et documents, S. 211. LEMAIRE, A.: Charleroi – aout 1914. Crimes, incendies, pillage, bombardements. L'invasion allemande au pays de Charleroi. Bruxelles 1929. S. 139-141.

111 Vgl. bspw.: Die Haager Landkriegsordnung (das Übereinkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges). Textausgabe mit einer Einführung von Rudolf Laun. Wolfenbüttel 1948.

Der gesamte Vertragstext ist online über das Portal des Schweizerischen Bundesrates abrufbar: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070034/index.html>